

Ausstelleranmeldung

per Fax an 0351 486797-49

ENERGY SAXONY SUMMIT

27. September 2016, Dresden

- Anmeldeschluss:** 29. Juli 2016
- Aufbauzeiten:** 27. September 2016, 9 – 13 Uhr
- Abbauzeiten:** 27. September 2016, 20 – 22 Uhr
- Ansprechpartner:** Energy Saxony e.V.
Frau Christiane Demmler
Tel.: +49 351 486797-15
Fax: +49 351 486797-49
E-Mail: demmler@energy-saxony.net
URL: www.energy-saxony.net

Anmeldeformular

Kontaktdaten des Ausstellers für Ausstellerverzeichnis

Organisation:

Straße:

PLZ und Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Homepage:

Ansprechpartner für ENERGY SAXONY

| | <i>Ansprechpartner</i> | <i>Standbetreuer</i> |
|-----------------------------|------------------------|----------------------|
| Titel, Vorname, Name | | |
| E-Mail: | | |

Bei Buchung des Ausstellerpaketes „HIGH ENERGY“ (ab 2 m²) erhält der Standbetreuer (1 Person) kostenfreien Eintritt. Weitere Teilnehmer werden gebeten eine separate Anmeldung vorzunehmen.

Gewünschtes Ausstellerpaket

| Ausstellerpaket „LOW VOLTAGE“ | | | |
|--|--------------------------|------------------|-------|
| Platzieren Sie Ihre Roll-ups im Ausstellungssaal bzw. Foyer. Wir unterstützen Sie gern bei der perfekten Positionierung! | <input type="checkbox"/> | Mitglieder | 75 € |
| | <input type="checkbox"/> | Nicht-Mitglieder | 145 € |

| Ausstellerpaket „HIGH ENERGY“ | | | |
|---|--------------------------|------------------------------|----------------------|
| Sie erhalten die gewünschte m ² -Fläche zu Ihrer freien Gestaltung im Ausstellungsbereich sowie einen Eintrag in die Veranstaltungsbroschüre und auf der Webseite zur Veranstaltung. | <input type="checkbox"/> | Mitglieder | 75 €/m ² |
| | <input type="checkbox"/> | Nicht-Mitglieder | 145 €/m ² |
| Gewünschte Standgröße | m ² | B: m; T: m | |
| Geplantes Exponat | | | |
| <i>Extras</i> | <i>Anzahl</i> | <i>zusätzliche Kosten</i> | |
| Stromanschluss inkl. Verbrauch (Schukostecker) | | 230 V/16 A | 30,00 € |
| Verteilerdose mit 5 Steckdosen | | 1,8 m Netzkabel | 10,00 € |
| Stuhl | | | 5,50 € |
| Barhocker | | | 16,50 € |
| Banketttisch groß | | 180 x 45 cm | 20,00 € |
| Banketttisch klein | | 120 x 45 cm | 15,00 € |
| Tischdecke weiß | | | 5,00 € |
| Stehtisch weiß, klappbar mit Tischdecke | | 0,8 m Durchmesser | 15,00 € |
| Metaplanwand (inkl. Pinn-Nadeln) | | 1,50 x 1,20 m | 25,00 € |
| Flipchart mit 20 Blatt Papier und Stiftset | | | 20,00 € |
| Parkplatz LKW/Sprinter | | Pro Tag | 25,00 € |
| <i>Wir bestellen Ihnen gern Ihr gewünschtes Mietmobiliar und informieren Sie vorab über zusätzliche Kosten.</i> | | | |
| Sonstiges: | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert habe.

Ort und Datum

Unterschrift und Firmenstempel

Teilnahmebedingungen

1. Veranstalter

Veranstalter ist der Energy Saxony e.V., Kramergasse 2, 01067 Dresden.

2. Anmeldung und Zulassung

- 2.1. Die Anmeldung zur Teilnahme hat auf dem vom Energy Saxony e.V. vorgeschriebenen Anmeldeformular zu erfolgen, das vollständig auszufüllen, rechtsverbindlich zu unterzeichnen ist und mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen anerkannt wird. Die Anmeldung darf keine Bedingungen und Vorbehalte enthalten, andernfalls wird sie nicht berücksichtigt. Die Anmeldung zur Teilnahme muss spätestens bis zum Anmeldeschlusstermin beim Energy Saxony e.V. eingegangen sein. Der Anmeldeschlusstermin ist dem Anmeldeformular zu entnehmen. Die Anmeldung ist ein unwiderrufliches Vertragsangebot an den Energy Saxony e.V., an das der Anmelder ab Anmeldeschluss gebunden ist.
- 2.2. Die Anmeldung begründet noch keinen Anspruch auf Zulassung oder auf eine bestimmte Größe und Lage des Standes. Insbesondere kann der Energy Saxony e.V. die angemeldeten qm-Zahlen reduzieren, wenn die zur Verfügung stehende Ausstellungsfläche überzeichnet wird.
- 2.3. Unternehmen, die ihre finanziellen Verpflichtungen aus früheren gleichartigen oder ähnlichen Veranstaltungen nicht erfüllt haben, können von der Zulassung ausgeschlossen werden.
- 2.4. Über die Annahme des Angebotes des Anmelders entscheidet der Energy Saxony e.V. durch Zulassung schriftlich oder in elektronischer Form. Die Anmeldung wird erst mit dem Bestätigungsschreiben des Energy Saxony e.V. wirksam.
- 2.5. Sollte der Energy Saxony e.V. aus nicht von ihm zu vertretenden Gründen gezwungen sein, nach Zulassung einzelne Stände oder Ein-, Um- und Ausgänge zu verlegen oder verändern zu müssen, so können daraus keine Ansprüche geltend gemacht werden.

3. Zahlungsbedingungen

Die Ausstellerg Gebühr wird nach Durchführung der Veranstaltung fällig und ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang zu begleichen.

4. Rücktritt und Nicht-Teilnahme

- 4.1. Der Energy Saxony e.V. ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn über das Vermögen des Ausstellers das Insolvenzverfahren bzw. ein vergleichbares gesetzliches Verfahren beantragt, eröffnet oder das Verfahren mangels Masse abgelehnt wird. Hiervon hat der Aussteller den Energy Saxony e.V. unverzüglich zu unterrichten.
- 4.2. Nach Zulassung durch den Energy Saxony e.V. bleibt die Verpflichtung zur Zahlung der Ausstellerg Gebühr und der Zusatzbuchungen rechtsverbindlich, auch wenn z. B. das gewünschte Exponat nicht rechtzeitig am Ausstellungsort eintreffen kann.
- 4.3. Bis zum Anmeldeschlusstermin ist eine Stornierung der Anmeldung oder eine Reduzierung der angemeldeten Standfläche durch den Aussteller ohne Angaben von Gründen kostenfrei zulässig.
- 4.4. Nach Anmeldeschluss ist ein Rücktritt oder eine Reduzierung der Standfläche durch den Aussteller ausgeschlossen. Dem Aussteller zustehende gesetzliche Rücktrittsrechte bleiben hiervon unberührt. Nimmt der Aussteller dennoch, gleich aus welchen Gründen, die ihm zugeteilte Standfläche nicht in Anspruch, hat der Aussteller grundsätzlich den Gesamtbetrag (Beteiligungsbeitrag und Zusatzbuchungen) zu zahlen.

Der Energy Saxony e.V. ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Fläche und die zusätzlich gebuchten Extras anderweitig zu vergeben. Erfolgt eine Weitervermietung der durch die Nichtteilnahme des Ausstellers freigewordenen Ausstellungsfläche und Gegenstände, so sind vom Aussteller lediglich 30 % des Gesamtbetrages (Beteiligungsbeitrag zzgl. gebuchter Zusatzleistungen) zu bezahlen.

Der Energy Saxony e.V. behält sich die Geltendmachung eines durch die Stornierung bzw. die Nicht-Teilnahme verursachten höheren Schadens vor. Dem Aussteller ist der Nachweis eines geringeren oder fehlenden Schadens gestattet.

- 4.5. Der Rücktritt des Ausstellers und eine Stornierung der Anmeldung müssen schriftlich erfolgen. Maßgeblich für die Rechtswirksamkeit solcher Erklärungen ist der Eingang beim Energy Saxony e.V.

5. Ausstellungsgegenstände, Direktverkauf und Standpersonal

Alle Ausstellungsgegenstände sind in der Anmeldung einzeln und mit genauer Bezeichnung aufzuführen. Feuergefährliche, stark riechende oder Ausstellungsgegenstände, deren Vorführung mit erheblichen Geräuschen verbunden ist, dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Energy Saxony e.V. ausgestellt werden. Ausstellungsgegenstände dürfen während der Dauer der Veranstaltung nicht entfernt werden.

Der Aussteller ist verpflichtet, für eine fachkundige Standbetreuung während der gesamten Veranstaltungsdauer zu sorgen. Der Aussteller hat keinen Anspruch auf Konkurrenzschutz.

6. Transport, Aufstellung und Abbau der Ausstellungsgegenstände und Standausstattungen

Der Transport der Ausstellungsgegenstände bis zum Ausstellungsstand und zurück, die Lagerung des Leergutes, die Benutzung von Hebe- und Förderanlagen, der Einsatz von Personal zum Ein- und Auspacken, Aufstellen der Ausstellungsgegenstände und deren Abbau, die Wiederverpackung und sonstige damit zusammenhängende Tätigkeiten sind ausschließlich Angelegenheit des Ausstellers. Eine Haftung des Energy Saxony e.V. hierfür ist ausgeschlossen. Der Auf- und Abbau der Ausstellungsgegenstände hat ausschließlich in den dafür vorgesehenen Zeiten zu erfolgen.

7. Bild- und Tonaufnahmen

Der Energy Saxony e.V. ist berechtigt, Fotografien, sowie Film- und Videoaufnahmen (im Folgenden Bildaufnahmen) von Ausstellern, vom Ausstellungsgeschehen, von den Ausstellungsbauten und -ständen sowie den Ausstellungsobjekten anfertigen zu lassen und für Werbung für den Energy Saxony e.V. zu verwenden, z. B. in Printbroschüren oder im Rahmen des Internetauftritts des Energy Saxony e.V. Dies gilt auch für Aufnahmen der Presse oder des Fernsehens mit Zustimmung des Energy Saxony e.V.

Mit der rechtsverbindlichen Anmeldung erklären Sie Ihre Einwilligung in diese Verwendung von Bildaufnahmen Ihrer Person.

8. Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Name, Anschrift und E-Mail des Ausstellers werden zum Zweck der Kundenpflege und -information sowie der Durchführung der Veranstaltung unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet.

Für den ENERGY SAXONY SUMMIT wird außerdem ein Ausstellerverzeichnis erstellt, das die auf Seite 1 genannten Informationen enthalten kann. Das Ausstellerverzeichnis wird allen Ausstellern und Besuchern sowie ggf. Sponsoren der Veranstaltung zur Verfügung gestellt, welche diese auch für postalische Werbezwecke nutzen möchten.

Der Aussteller willigt mit rechtsverbindlicher Anmeldung ein, dass die genannten personenbezogenen Daten vom Energy Saxony e.V. in der genannten Weise veröffentlicht und weitergegeben werden.

9. Versicherung und Haftpflicht

- 9.1. Die Versicherung der Ausstellergüter gegen alle Risiken des Transportes und während der Veranstaltung, insbesondere gegen Beschädigung, Diebstahl etc. ist Angelegenheit des Ausstellers.
- 9.2. Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch seine Ausstellungsbeitragung Dritten gegenüber verursacht werden, einschließlich der Schäden, die an Gebäuden auf dem Ausstellungsgelände sowie am Ausstellungsgelände und dessen Einrichtung entstehen. Werden solche Ansprüche von Dritten gegenüber dem Energy Saxony e.V. geltend gemacht, stellt der Aussteller den Energy Saxony e.V. frei.

10. Rundschreiben

Die Aussteller werden nach Zuteilung der Standflächen durch Rundschreiben in schriftlicher oder elektronischer Form über Fragen der Vorbereitung und Durchführung der Gemeinschaftsausstellung unterrichtet. Folgen, die durch das Nichtbeachten dieser Rundschreiben entstehen, hat ausschließlich der Aussteller zu vertreten.

11. Vorbehalt

- 11.1. Vorschriften und Richtlinien der zuständigen Stellen der Bundesrepublik Deutschland, die von diesen Teilnahmebedingungen abweichen oder zusätzliche Beschränkungen verursachen, haben jederzeit Vorrang.
- 11.2. Der Energy Saxony e.V. ist berechtigt, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusetzen sowie vorübergehend oder endgültig und in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen, wenn Ereignisse höherer Gewalt oder sonstige unvorhersehbare, nicht vom Energy Saxony e.V. zu vertretenden Ereignisse eine solche Maßnahme erfordern. Der Aussteller hat in diesem Fall das Recht vom Vertrag zurückzutreten; weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Im Falle einer nicht vom Energy Saxony e.V. zu vertretenden Absage der Veranstaltung oder der amtlichen Beendigung der Veranstaltung haftet der Energy Saxony e.V. weder für Schäden oder sonstige Nachteile, die sich für den Aussteller hieraus ergeben.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1. Hat der Aussteller dem Energy Saxony e.V. Aufträge für kostenpflichtige Leistungen erteilt, so werden ihm die dafür angefallenen Kosten in Rechnung gestellt.

- 12.2. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

- 12.3. Gerichtsstand für alle Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz des Energy Saxony e.V., wenn der Vertragspartner ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen ist; im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Erfüllungsort für Zahlungsverpflichtungen ist der Sitz des Energy Saxony e. V.

- 12.4. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien sind einander verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem Zweck der weggefallenen Bestimmungen in zulässiger Weise entspricht oder möglichst nahekommt.

Energy Saxony e.V.
Dresden, 22.04.2016